

gratia erlassen worden sei. Auch die Wahl der Tage habe eine höhere Bedeutung gehabt; für den Sonntag sei Waffenruhe geboten worden zur Erinnerung an die Auferstehung des Herrn, für den Donnerstag zum Andenken an die Einsetzung des heiligen Abendmahles und für die beiden folgenden Tage ob dominicae passionis reverentiam. Die Erzählung des Chronisten wird bestätigt und wesentlich ergänzt durch eine auf uns gekommene Urkunde, die wir, da sie von der neuen Institution ein sehr anschauliches Bild gibt, nach ihrem Hauptinhalte mittheilen. Im J. 1041 erließen der Erzbischof Raginabald von Arles und die Bischöfe Benedict von Avignon und Ritar von Nizza in Verbindung mit dem Abte Obilo von Clugny, der auch sonst als eifriger Beförderer des Gottesfriedens genannt wird (vgl. Hugo Flaviniac. ad ann. 1042; Bouquet XI, 145), in ihrem und des gesammten gallischen Clerus Namen folgendes Schreiben an die Erzbischöfe, Bischöfe und die ganze Geistlichkeit Italiens: „Wir bitten und beschwören euch alle, die ihr Gott fürchtet, an ihn glaubt und durch sein Blut erlöst seid, daß ihr für das Heil der Seele und des Leibes sorgt und die Wege Gottes wandelt, indem ihr Friede unter einander haltet, damit ihr den Frieden mit Gott verdienen und die Ruhe des ewigen Friedens erlangen könnt. Empfanget also und bewahret den Frieden Gottes (Trevam Dei), welchen, vom Himmel uns gesandt, auch wir auf Eingebung der göttlichen Barmherzigkeit bereits angenommen haben und unverbrüchlich beobachten. Er besteht darin, daß von Mittwoch Abend an unter allen Christen, Freunden und Feinden, Nachbarn und Fremden, ein fester und dauernder Friede herrscht bis zum Sonnenaufgang am Montag: an diesen vier Tagen und in den Nächten genießt jeder Mann zu jeder Stunde vollständige Sicherheit und kann ohne jegliche Furcht vor Feinden unter dem Schutze jenes Friedensstandes ungestört seinen Geschäften nachgehen. Alle, die den Gottesfrieden beobachten und festhalten, sollen für jetzt und immer absolviert sein von Gott, dem allmächtigen Vater, und seinem Sohne Jesus Christus und vom heiligen Geiste, von Maria und allen Heiligen. Wer aber den Gottesfrieden zu halten versprochen hat und ihn absichtlich bricht, der sei excommunicirt, verflucht und verabscheut von Gott, dem allmächtigen Vater, und seinem Sohne Jesus Christus, vom heiligen Geiste und allen Heiligen Gottes jetzt und in Ewigkeit; er sei verdammt wie Dathan, Abiron und der Verräther Judas . . . falls er nicht Genugthuung leistet, wie vorgeschrieben ist. Wer nämlich in diesen Tagen der Treuva Dei einen Vorwand begeht, soll verdammt und aus seinem Vaterlande vertrieben nach Jerusalem wandern und dort ein langes Exil erdulden. Wer aber auf irgend eine andere (weniger schwere) Weise den Gottesfrieden bricht, soll nach den weltlichen Gesetzen seine Schuld sühnen und dazu nach den heiligen Canones mit doppelter Buße belegt werden. Wir setzen bezwungen auf den Friedens-

bruch die doppelten Strafen des weltlichen und geistlichen Rechts, weil wir glauben, daß uns diese Sache vom Himmel herab durch göttliche Gnade eingegeben worden ist, da die öffentlichen Zustände so schlimm bestellt waren. Nicht einmal der Tag des Herrn wurde mehr gefeiert, sondern durch knechtische Arbeiten jeder Art entheiligt. Darum haben wir Gott die oben genannten Tage geweiht und ihm gelobt, daß der Donnerstag wegen der Himmelfahrt Christi, der Freitag wegen seines Leidens, der Sabbat zur Ehre seines Begräbnisses und der Sonntag wegen seiner Auferstehung heilig gehalten werde, daß am Sonntag keine läbliche Arbeit geschehe, und kein Feind den Feind zu fürchten habe. Alle, welche diesen Frieden und diese Treuva Dei lieben, segnen und absolviren wir; diejenigen aber, welche widersprechen, excommuniciren, verurtheilen, anathematiziren wir und schließen sie aus von der heiligen Kirche. Wer einen Verleser dieses Gottesfriedens bestraft, soll von jeglicher Schuld frei und wie ein Schwärter Gottes von allen Christen gesegnet sein“ (Mansi XIX, 593 sq.; Bouquet XI, 516 sq.). Dieses ohne Zweifel im Namen und Auftrag eines südfrensischen Nationalconcils an die italienische Geistlichkeit erlassene Schreiben des gallischen Episcopates ist das älteste und erhaltene Document, das vom eigentlichen Gottesfrieden oder der Treuva Dei handelt. Wir sehen aus dem ganzen Tenor desselben, wie ernst die Sache genommen, und welch großes Gewicht auf die neue Institution gelegt wurde. Die Lenker des Volkes erblickten in derselben das einzige Mittel, die durch blutige Zwietracht und rohe Gewalt zerrütteten Zustände wenigstens einigermaßen zu bessern und die Sicherheit der Person und des Eigenthums soweit möglich wiederherzustellen. Ihrem eigenen und des Volkes frommem Sinne erschien der Gottesfriede als ein unmittelbar von Gott ausgegangenes Gebot, eine Ueberzeugung, die allgemein herrschte und wiederholt ausgesprochen ist; im J. 1034, als nach jener schrecklichen Hungersnoth die Pax Dei aufgerichtet wurde, hatte einer der mitthätigen Bischöfe sogar behauptet, es sei ihm vom Himmel ein Brief zugekommen, welcher die Erneuerung des Friedens gebiete (Balderic. Chronica. Cameracensis. 3, 52; Bouquet XI, 122). Die im südlichen Frankreich entstandene Bewegung verbreitete sich mit reißender Schnelligkeit über das ganze Land. Noch in demselben Jahre (1041) trat eine große Synode in Burgund, die zu Montriand (Diocese Lausanne), kräftig für den Gottesfrieden ein und verordnete, derselbe solle nicht bloß an den herkömmlichen vier Wochentagen, sondern überdies vom Advent bis ersten Sonntag nach Epiphanie, sowie von Septuagesima bis zum weißen Sonntag beobachtet werden, und die Bischöfe seien verpflichtet, für Handhabung der Treuva mit Rath und That einander zu unterstützen (Steindorff, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich III., Leipzig 1874, I, 139 f.). Lange schon hatte der Abt